

# Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Talblick"

## §1 Benutzerkreis

Die Ortsgemeinde Dessighofen stellt das Bürgerhaus „Talblick“ gemeinnützigen Gruppen und Vereinen aus Dessighofen auf Antrag zur Verfügung, bei freier Kapazität auch anderen Gruppen bzw. Personen.

## §2 Antragsverfahren

(1) Jede Nutzung des Gemeindehauses oder von Teilen ist beim Ortsbürgermeister schriftlich oder elektronisch frühzeitig zu beantragen. Mit dem Antrag werden die Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt. Über den Antrag wird zeitnah, spätestens nach 7 Tagen schriftlich entschieden.

(2) Wird eine Benutzungserlaubnis von der Gemeinde aus wichtigem Grunde zurückgezogen, kann kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.

(3) Wird eine Benutzungserlaubnis nicht in Anspruch genommen, werden keine Kosten erhoben, sofern die Abmeldung spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt. Bei späterer Abmeldung werden eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR sowie ggf. entstandene Nebenkosten in Rechnung gestellt.

## §3 Übergabe und Übernahme

Die Zeitpunkte für Übergabe und Übernahme der Räume werden zwischen der Gemeinde und dem Nutzer abgesprochen. Bei der Schlüsselübergabe werden der Zustand der Einrichtung sowie die Zählerstände von Gas, Wasser und Strom dokumentiert. Die Dokumentation ist dem Ortsbürgermeister zu übermitteln.

## §4 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verantwortlich für das Einhalten dieser Benutzungsordnung. Er hat zu gewährleisten, dass

- er selbst oder eine verantwortliche Person während der Veranstaltung anwesend ist und das Einhalten der Benutzungsordnung überwacht,
- während der Veranstaltung sowie bei den Vorbereitungen und Nachbereitungen die Einrichtung pfleglich behandelt wird,
- fest montierte Gegenstände nicht verändert werden,
- bewegliche Gegenstände nach der Veranstaltung an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden,
- keine Nägel, Reißzwecken oder Schrauben verwendet werden,
- nur rückstandsfreie Klebebänder verwendet werden,
- Betriebs- und Brandschutzauflagen gewährleistet bleiben,
- das Rauchverbot im Gemeindehaus eingehalten wird,
- nach Nutzung eine Endreinigung durchgeführt und der Müll abtransportiert wird,
- spätestens fünf Tage nach Nutzung Geschirr- und Putztücher gereinigt zurückgegeben werden.

### §5 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Nutzung entstehen.
  - (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Bürgerhauses und seiner Außenanlagen stehen.
- Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde Dessighofen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB unberührt.
- (3) Die Ortsgemeinde Dessighofen haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.

### §6 Gebühren

- (1) Die Überlassung der Räume und des Inventars an gemeinnützige Gruppen und Vereine von Dessighofen erfolgt unentgeltlich, an alle übrigen Nutzer gegen Entgelt gemäß Anlage. Die Nebenkosten sind verbrauchsabhängig von allen Nutzern zu zahlen.
- (2) Die Gebühr und die Nebenkosten sind nach Anforderung innerhalb einer Woche an die Verbandsgemeindekasse Bad Ems – Nassau zu zahlen. Die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau berechnet im Auftrag der Ortsgemeinde Dessighofen.

### §7 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung einschließlich Anlage tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnung sowie Anlage außer Kraft.

Dessighofen, den 05.09.2023

Ronny Metzner  
Ortsbürgermeister

**Anlage** zur Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Talblick" vom 01. Oktober 2023, aktualisiert gemäß Ratsbeschluss vom 05.09.2023.

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgesetzt:

**Benutzungsentgelt pro Tag für Einheimische / Auswärtige**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - großer Saal                              | 75,00 € / 100,00 € |
| - großer Saal anlässlich einer Trauerfeier | 65,00 €            |

Für jeden Benutzungs-Folgetag werden 50% des jeweiligen Entgelts erhoben.

**Benutzungsentgelt für Inventar**

- |                |         |
|----------------|---------|
| - Stereoanlage | 15,00 € |
| - Spülmaschine | 10,00 € |

**Entgelt für Ausleihe außer Haus je Woche:**

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| - Möbel je Stück                | 1,00 €  |
| - Geschirr- und Gläser je Stück | 0,10 €  |
| - Kuchentheke                   | 20,00 € |

**Nebenkosten:**

- |   |         |
|---|---------|
| - pro m <sup>3</sup> Gas                    | 3,60 €  |
| - pro kWh Strom                             | 0,60 €  |
| - pro m <sup>3</sup> Wasser                 | 11,50 € |
| - pro Einsatz-Std von Gemeinde-Mitarbeitern | 17,00 € |